Österr. Volkszeitung 10./VI. 1916

Die nächste Getreideernte.

Vorschläge der handelspolitischen Kommission.

In der vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hoß abgehaltenen Sitzung der handelspolitischen Kommission berichtete Kammersekretär Dr. Ziegler über die Maßnahmen zur Verwertung der nächsten Getreideernte. Er führte unter anderem aus: Bei Beurteilung der voraussichtlichen österreichischen Getreideproduktion sind wir heuer in einer besseren Lage. Während man im Vorjahre mit der Ernte von Galizien und der Bukowina nicht rechnen konnte, dagegen die ganze Bevölkerung dieser beiden Länder mit ernähren mußte, ist dem Vernehmen nach sowohl ganz Galizien als auch die Bukowina rechtzeitig und entsprechend angebaut und verspricht zumindest eine normale Ernte. Auch die besetzten feindlichen Landesteile konnten rechtzeitig derartig bestellt werden, daß die Ernte dort zumindest für die Ernährung der bodenständigen Bevölkerung ausreichen wird. Der Berichterstatter machte dann nach eingehenden Darlegungen eine Reihe von Vorschlägen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hoß faßte hierauf die Anträge des Berichterstatters und die im Laufe der Erörterung gefallenen Anregungen zusammen. Bei der Abstimmung einigte man sich über nachstehende Grundsätze:

Zur Durchführung der Brotversorgung für ein weiteres Jahr sind unbedingt auch die diesjährige Getreideernte, Hülsenfrüchte und Kartoffeldauerfabrikate zu beschlagnahmen.

Zur Aufbringung und zur Verteilung von Getreide und Mehl und der genannten Produkte sind in weitergehendem Maße als im Vorjahre der berufsmäßige Getreidehandel und die genossenschaftlichen Lagerhäuser in zweckmäßiger Weise heranziehen.

Jeder Produzent hätte periodisch, mindestens aber unmittelbar nach der Ernte, nach Vollendung des Drusches und nach Vollendung des Anbaues seine Vorräte unter eigener Verantwortung zu fatieren.

Anstatt der im Vorjahre festgesetzten Prämien für beschleunigten Drusch und Getreideabgabe wären Prämien für einen den Durchschnitt übersteigenden Hektarertrag unter Berücksichtigung der Produktionsverhältnisse einzuführen, die nicht nur einen Anreiz bieten, den Hektarertrag durch rege Feldbestellung und Sorgfalt bei der Ernte zu heben, sondern auch die eigene Ernte möglichst hoch zu fatieren.

Um dem Landwirt die Möglichkeit der Selbstversorgung nach der ihm bewilligten Verbrauchsquote bis zur neuen Ernte zu sichern, wäre der Termin für den Rückbehalt je nach der klimatischen Lage und der Erntezeit verschieden festzusetzen. Der bisher festgesetzte 15. August ist für Gegenden mit früher Ernte zu weit, für Gebirgsgegenden zu kurz bemessen.

Der Höchstpreis für alle landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere Futtermittel, wäre gleichzeitig mit den Getreidepreisen festzusetzen.

Der Ernährungszentralstelle wären in diesen Belangen die politischen Behörden, denen ein kleiner Beirat (etwa bestehend aus einem Landwirte, einem Kaufmanne und einem Konsumentenvertreter) zur Seite gestellt wird, zu unterordnen. Mittelinstanzen sind möglichst auszuschalten.

Vor einer länder- oder bezirksweisen Absperrung des Lebensmittelverkehres wird neuerdings ausdrücklich gewarnt.

Wien hätte als Reichshaupt- und Residenzstadt einen selbständigen, von der Zentrale direkt zu bedeckenden Versorgungsbezirk zu bilden.

Für die ganze österreichische Reichshälfte wäre nicht nur eine einheitliche Kopfquote einzuführen, sondern auch alle den Verbrauch regelnden Maßnahmen einheitlich und überall mit gleicher Strenge durchzuführen.

Ohne Optimismus und ohne Beschönigung ist die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Verbrauchsregelung aufzuklären.

Jedenfalls muß die österreichische Regierung alles daran setzen, daß Ungarn in größerem Maße als in den ersten Jahren zur Versorgung Oesterreichs auch mit Edelgetreide herangezogen wird und auch zum Heeresbedarf jenes Maß beisteuert, das sich nach dem Verhältnisse der Produktionsmengen Oesterreichs und Ungarns ergibt.